

Bescheid

**über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 20. Dezember 2007**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

30.10.2014

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.1-12/14

Zulassungsnummer:

Z-31.1-156

Geltungsdauer

vom: **31. Oktober 2014**

bis: **31. Oktober 2015**

Antragsteller:

ESAL d.o.o. Anhovo

Vojkova 9

5210 Deskle

SLOWENIEN

Zulassungsgegenstand:

Faserzement-Wellplatte "ESAL Profil 5" mit Polypropylen-Bandeinlage

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-156 vom 20. Dezember 2007 verlängert durch Bescheid vom 17. August 2012 und vom 14. Oktober 2013. Für das Produkt gibt es eine technische Spezifikation nach dem Bauproduktengesetz (BauPG). Die Verwendung bereits in Verkehr gebrachter Bauprodukte bleibt unberührt.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt